



CDU EISENACH

FRAKTIONSvorsitzender
Raymond Walk MdL

Geschäftsstelle
Georgenstraße 27
99817 Eisenach
Tel. 0 36 91 / 21 41 88
Fax 0 36 91 / 734 98 24

[CDU Fraktion Eisenach • Georgenstraße 27 • 99817 Eisenach](#)

- Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Frau Wolf
- Stadtratsbüro

Vorab per Mail

Eisenach, 30.09.2019

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 01. Oktober 2019

Betr.: Top 5 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach - Einbringen von Anträgen, Rededauer, Ende der Amtszeit

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt folgende Änderung:

1. § 12 Abs. 5 wird folgendermaßen gefasst:

(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte über seinen Inhalt durch Geschäftsordnungsbeschluss in der Sitzung, in der die Tagesordnung durch das Benehmen mit dem Haupt- und Finanzausschusses festgelegt wird, wieder von der Tagesordnung abzusetzen.

2.

a) § 22 Abs. 1 wird folgendermaßen gefasst:

(1) Der einzelne Redebeitrag darf nicht länger als 5 Minuten dauern. Jede Fraktion kann für einen Redner bis zu 15 Minuten Redezeit beanspruchen. Der Ältestenrat kann eine Redezeit verlängern, wenn der Antrag von einer Fraktion gestellt wird.

b) § 22 Abs. 3 wird gestrichen

3. § 43 Abs. 1 wird folgendermaßen gefasst:

(1) Mit dem Ende der Amtszeit oder der Auflösung des Stadtrates gelten sämtliche Beschlussvorlagen, Anträge und Anfragen als erledigt; nicht erledigt sind regelmäßig wiederkehrende und vom Stadtrat beschlossene Berichtsvorlagen.

II. Begründung:

Diese Änderungsanträge sind ausschließlich prozeduraler Natur und sollen die Rechte der einzelnen Stadträte und der Fraktionen wahren.

Ziffer 1:

Auch wenn Anträge Angelegenheiten betreffen, die über den eigenen Wirkungskreis hinausgehen sollten, ist die Feststellung darüber in öffentlicher Sitzung durch den das Benehmen der Tagesordnung herstellenden Haupt- und Finanzausschuss zu treffen. Dies ist auch nach Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde – Landesverwaltungsamt – rechtlich zulässig und wird so beispielsweise in der Geschäftsordnung des Stadtrates Jena und Erfurt geregelt. Zudem stellt dieser Weg die nötige Transparenz her.

Ziffer 2:

Diese Regelung betrifft die Redezeit. Die vorgeschlagene Regelung stellt den Status Quo der Redezeitregelung nach alter Geschäftsordnung wieder her. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung dürfte, insbesondere für kleinere Fraktionen, Ungleichbehandlungen mit sich bringen und unpraktikabel sein. Zudem ist die bestehende Redezeitregelung gut erprobt. Nach Auffassung der CDU-Fraktion besteht daher keine Notwendigkeit zur Änderung des Status Quo.

Ziffer 3:

Das Ende der Amtszeit darf nicht dazu führen, dass vom Stadtrat beschlossene regelmäßig wiederkehrende Berichtsvorlagen sich erledigen. Denn dies würde dazu führen, dass der neue Stadtrat, wenn er die Berichtsvorlagen weiterhin erhalten will, nochmals durch Einbringung eines entsprechenden Antrags Beschluss hierzu fassen müsste. Beispielsweise wären dann die Berichtsvorlagen, die im Fusionsbeschluss der Oberbürgermeisterin aufgetragen worden sind, nochmals als Antrag einzubringen, Debatte hierüber zu führen und zu beschließen, damit sie Wirkung entfalten können. Dies dürfte eine unnötige „Förmelei“ darstellen, die durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion überflüssig wird.

.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk
Fraktionsvorsitzender CDU Eisenach